

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**16.09.2010**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Zentraler Dienst 7-10**

Schriftführung

Willi Schmitz

Telefon-Nr.

**02202-141382**

## Niederschrift

### Infrastrukturausschuss

**Sitzung am Mittwoch, 30.06.2010**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 19:05 Uhr**

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

### A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.05.2010 - öffentlicher Teil -  
0308/2010**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Energieanalyse der Kläranlage Beningsfeld  
0312/2010**
- 7 Sanierung und Erneuerung der Blockheizkraftwerk-Anlage auf dem Klärwerk Beningsfeld - Kostenerweiterung  
0313/2010**

- 8 Kostenerweiterung des Maßnahmenbeschlusses vom 03.03.10 "Erneuerung des Gassystems auf der Kläranlage Beningsfeld"**  
*0314/2010*
- 9 Sanierung des Sandfangdaches auf der Kläranlage Beningsfeld**  
*0264/2010*
- 10 Strukturierte Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW (Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen)**  
*0299/2010*
- 11 V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
*0300/2010*
- 12 IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (BGS)**  
*0307/2010*
- 13 Satzungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW für alle Grundstücke in Bergisch Gladbach**  
*0301/2010*
- 14 Anträge der Fraktionen**
- 14.1 Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 12.11.2009, die Verwaltung möge prüfen, welche Dächer von städtischen Gebäuden aktuell und kurzfristig für die Nutzung von Solaranlagen geeignet sind und in welcher Form diese kurzfristig vermarktet werden können**  
*0311/2010*
- 14.1.1 Antrag der Fraktion Die Linke (mit BfBB) vom 24.06.2010**  
*0360/2010*
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 3. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Nicht anwesend ist Herr Rosen (KIDitiative).

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.05.2010 – öffentlicher Teil - wird einstimmig genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.05.2010 - öffentlicher Teil - *0308/2010*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.05.2010 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende erklärt, ihm sei eine schriftliche Anfrage der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vorgelegt worden. Er schläge vor, diese aus inhaltlichen Gründen in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben und dort zu beantworten.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler erinnert daran, dass die Stadt vor einiger Zeit aufgrund einer Anweisung des zuständigen Ministeriums auf dem Dienstwege ein Verfahren gegen den Betreiber des privaten Begräbniswaldes in Bergisch Gladbach zwecks Untersagung bestimmter Praktiken geführt habe. Diesen Prozess habe die Stadt erwartungsgemäß verloren. Nach Rechtskraft habe man das Ministerium um Ersatz der der Stadt entstandenen Kosten gebeten, woraufhin das Ministerium über die Bezirksregierung nunmehr erklärt habe, dass das Verfahren eine kommunale Angelegenheit gewesen sei und man deshalb nicht daran denke, die Kosten für das Verfahren zu erstatten. Diese Tatsache halte er für erwähnenswert. Die Bürger dieser Stadt hätten die Kosten zu tragen, obwohl die Stadt nicht beabsichtigt habe, den Prozess zu führen.

Des Weiteren verweist Herr Schmickler auf eine Presseerklärung vom heutigen Tage. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Regierungspräsidenten, an dem Vertreter aller im Rat vertretenen Fraktionen teilgenommen haben, habe man auch die Frage der Finanzierung der Regionale-Projekte besprochen. Demnach habe das Land seine Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zugewiesen. Für das Projekt Stadt :gestalten in Bergisch Gladbach seien 2010 Fördermittel in Höhe von 2 Mio. € vorgesehen. Das Ministerium habe die Verteilung der Förderprozente wunschgemäß der Bezirksregierung überlassen. Diese habe sich nach Rücksprache mit dem Landrat des Rheinisch-Bergischen-Kreises dahingehend geeinigt, für das Projekt eine 90%ige Förderquote anzusetzen. Voraussetzung sei, dass der Rat in seiner kommenden Sitzung dem Haushaltskonzept der Stadt zustimme, so dass auch die Finanzierung der städtischen Eigenanteile rechtlich

abgesichert sei. Somit gebe es lediglich noch eine Hürde, die in der erforderlichen Zustimmung des Lenkungsausschusses der Regionale läge. Dieser habe jedoch in der Vergangenheit noch nie eine Vorlage des Geschäftsführers der Regionale-Agentur zurückgewiesen, welcher wiederum eine Förderung wie zuvor genannt vorschlage. Dieser Ausschuss tage am 05. Juli, so dass der Ausfertigung des Förderbescheides durch die Bezirksregierung nichts mehr im Wege stehen dürfte. Er bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei den zuständigen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Verwaltung, die an diesem Projekt bislang mitgearbeitet haben und deren Arbeit sich nunmehr ausgezahlt habe.

6. **Energieanalyse der Kläranlage Beningsfeld**  
0312/2010

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mauer vom Ingenieurbüro Pöyry GWK GmbH aus Essen.

Dieser erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Energieanalyse auf der Kläranlage Beningsfeld. (*Anm: Da die Ergebnisse der Energieanalyse bereits mit der Einladung versandt wurden, wird auf einen nochmaligen Abdruck der Präsentation im Rahmen der Niederschrift verzichtet.*)

Herr Dr. Steffen bedankt sich im Anschluss an die Präsentation zunächst bei Herrn Mauer. Ergänzend möchte er wissen, wie die sog. Einwohnerwerte ermittelt würden, da der Einwohnerwert bei der mittleren Anlagenbelastung höher liege als der Wert der tatsächlich angeschlossenen Einwohner. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, wie hoch der Methan-Anteil im Faulgas durchschnittlich sei und wie hier eine Erhöhung realisiert werden könne.

Diesbezüglich erklärt Herr Mauer, dass der Einwohnerwert von 102.033 Einwohnern den sog. natürlichen Einwohnern entspreche, d.h. den Personen, die an die Kläranlage angeschlossen sind. Aufgrund der industriellen Abwässer liege der Einwohnerwert bei der Anlagenbelastung höher, da diese hierin mit eingerechnet werden. Weiterhin enthalte das Faulgas einen Methan-Anteil von rund 60 %, dies entspreche einem durchschnittlichen Heizwert von 6,4 kWh/m<sup>3</sup> Faulgas. Ihm seien jedoch keine Verfahren bekannt, die diesen durchschnittlichen Heizwert erhöhen könnten.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

7. **Sanierung und Erneuerung der Blockheizkraftwerk-Anlage auf dem Klärwerk Beningsfeld - Kostenerweiterung**  
0313/2010

Der Vorsitzende verweist zu Beginn der Diskussion auf die Tischvorlage, die den Ausschussmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Sitzung ausgehändigt worden sei.

Herr Dr. Steffen möchte wissen, wie es zu der Steigerung der Kosten auf Seite 14 der Vorlage gekommen sei. So seien die Kosten der E-Technik von 30.000 € auf 130.000 € angestiegen, ferner würden nunmehr Kosten für ein Provisorium in Höhe von 90.000 € in Ansatz gebracht, die bislang nicht eingeplant worden waren. Er bittet daher um Auskunft, wie die Maßnahme ursprünglich ohne Provisorium habe geplant werden können.

Hinsichtlich der Kostensteigerung verweist Herr Wagner auf die anschließende Präsentation von Herrn Mauer. Bezüglich der zusätzlichen Kosten für das Provisorium erklärt Herr Wagner, dass ursprünglich geplant war, beide BHKW-Anlagen nacheinander zu erneuern und so jeweils eine Anlage parallel zu betreiben. Hierbei würden sich jedoch zwei Nachteile ergeben. Zum einen sei die Gasqualität während der Umbauphase für die neuen Anlagen nicht ausreichend, darüber hinaus sei der Kostenfaktor ebenfalls entscheidend gewesen. So habe man seinerzeit vorgesehen, die Maßnahme innerhalb von 3 Monaten umzusetzen. Hierdurch ergebe sich ein täglicher Verlust von

rund 1.500 €, da man das produzierte Gas in dieser Zeit abfackeln und das benötigte Gas fremd einkaufen müsste. Aus diesem Grund sei die nunmehr gewählte Variante, während eines Zeitraums von 6 Monaten eine provisorische Anlage anzumieten, die günstigste gewesen, zumal sich etwaige Verzögerungen bei der Erneuerung nicht unmittelbar auf die Kosten auswirken würden.

Ergänzend führt Herr Mauer aus, dass ein Großteil der Mehrkosten aus dem Bereich der E-Technik für Leistungskabel und -schalter entfalle, bei denen man ursprünglich davon ausgegangen sei, dass diese weiter genutzt werden könnten. Nunmehr habe sich jedoch ein erhöhter Austauschbedarf ergeben.

Anschließend erläutert Herr Mauer anhand einer weiteren Präsentation die geplanten Maßnahmen und begründet die Kostenerweiterung. *(Anm.: Da auch die Inhalte dieser Präsentation bereits mit der Einladung den Mitgliedern bekannt gegeben wurden, wird auf einen Abdruck zusammen mit der Niederschrift verzichtet)*

Im Anschluss an die Präsentation erinnert Herr Dr. Winzen daran, dass die Energieanalyse der Kläranlage durch die NRW-Bank finanziert worden sei. Er möchte daher wissen, ob die Sanierung der BHKW-Anlagen auch durch das Land gefördert werde.

Dies wird von Herrn Mauer jedoch verneint. Es gebe keine direkte Förderung dieser Maßnahme, lediglich kleinere Förderungen, z.B. nach KWK-Gesetz.

Herr Dr. Fischer erinnert daran, dass im Rahmen des Umbaus sicherlich auch Demontageskosten anfallen würden, die seiner Ansicht nach in der Kostenaufstellung nicht erwähnt worden seien. Darüber hinaus bittet er unter Hinweis auf Seite 15 der Einladung um Mitteilung, warum die jährlichen Wartungskosten von der erwarteten jährlichen Einsparung abgezogen würden.

Hierzu weist Herr Mauer darauf hin, dass sich die Höhe der jährlichen Wartungskosten in der Regel nach der Leistung pro Kilowattstunde bemesse. Aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit der neuen Anlage würden sich demnach voraussichtlich höhere Wartungskosten ergeben. Ferner seien die Kosten der Demontage in der Kostenübersicht berücksichtigt worden.

Inwieweit der Generalunternehmer die durch eventuelle Verzögerungen beim Bau der Anlage entstehenden Kosten zu übernehmen habe, möchte Herr Komenda wissen.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass in der Ausschreibung klare Fristen genannt würden. Jedoch ergebe sich nunmehr durch die Miete des provisorischen BHKW's für einen Zeitraum von 6 Monaten ein relativ großer Puffer für das bauausführende Unternehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Henkel, wie hoch erfahrungsgemäß die maximale Betriebsstundenzahl einer BHKW-Anlage sei, erklärt Herr Mauer, dass vergleichbare Anlagen im Regelfall ab 50.000 Betriebsstunden störungsanfälliger werden. Je nach Wartung und Alter könnte eine solche Anlage auch noch bis 75.000 Betriebsstunden störungsfrei laufen.

Bezüglich der ergänzenden Frage von Herrn Henkel, ab wann die in der Kalkulation in Ansatz gebrachte Teuerungsrate von jährlich 2,7 % berücksichtigt worden sei, erklärt Herr Mauer, dass diese Rate einen Durchschnittswert ab dem Jahr 1999 darstelle.

Auf die abschließende Frage von Herrn Dr. Fischer, ob eine Veräußerung der alten Anlagen noch möglich sei, antwortet Herr Mauer, dass die bei der Verwertung der Anlagen zu erzielenden Rohstoffpreise mit den sonstigen Kosten der Demontage verrechnet würden.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung und Erneuerung der BHKW-Anlage auf dem Klärwerk Beningsfeld“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung.**

**8. Kostenerweiterung des Maßnahmenbeschlusses vom 03.03.10 "Erneuerung des Gassystems auf der Kläranlage Beningsfeld"**  
*0314/2010*

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Enthaltung (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung des Gassystems auf der Kläranlage Beningsfeld“ auf der Grundlage der vorgelegten erweiterten Kostenschätzung.**

**9. Sanierung des Sandfangdaches auf der Kläranlage Beningsfeld**  
*0264/2010*

Der Vorsitzende weist zunächst auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Sitzung verteilte Tischvorlage hin.

Herr Wagner erläutert anschließend, dass die im Beschlussvorschlag genannte Lösung die wirtschaftlichste sei. Man habe die beiden anderen Alternativen nochmals überarbeitet, komme jedoch zu dem Ergebnis, dass beide Lösungen energetisch nicht vertretbar seien. Weder die Option, das Gebäude zu beheizen und so Temperaturschwankungen zu vermeiden noch der Einbau eines Raumentfeuchters würden zu einer entsprechend wirtschaftlichen Lösung führen. So würde sich allein bei der letzten Alternative ein Investitionsvolumen von mindestens rund 100.000 € zusätzlich ergeben. Hinzu kämen zusätzliche Energiekosten zum Ausgleich der Temperaturschwankungen in Höhe von rund 30.000 € pro Jahr.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Steffen, ob das Dach durch den Einbau eines Raumentfeuchters länger in der derzeitigen Form belassen bleiben könnte, antwortet Herr Wagner, dass man vorschlage, die Temperaturdifferenz durch die entsprechende Dämmung des Daches zu minimieren. Der Einbau eines Raumentfeuchters stelle lediglich eine von zwei weiteren möglichen Alternativlösungen dar.

Bezogen auf die Nachfrage von Herrn Henkel, seit wann dem Abwasserwerk das in der Vorlage zitierte Gutachten des Ingenieurbüros vorläge, erklärt Herr Wagner, dieses Gutachten seit am 07.05.2009 vorgelegt worden. Anschließend habe man die verschiedenen Optionen der Schadensbeseitigung geprüft und anschließend den nunmehr zur Abstimmung stehenden Vorschlag entsprechend geplant.

Weiterhin möchte Herr Henkel wissen, ob aufgrund der Tatsache, dass der Mangel schon im Jahr 2008 durch das Z.A.R.M. festgestellt und seitdem wiederum rund 2 Jahre verstrichen seien, die betreffenden Mitarbeiter über die bestehenden Gefahren informiert wurden.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass man seit dieser Zeit versucht habe, die Gefahren durch eine bessere Belüftung des Gebäudes zu reduzieren. Um jedoch sowohl eine wirtschaftliche als auch dauerhafte Lösung entwickeln zu können, habe es jedoch einer gewissen Planungszeit bedurft.

Inwieweit geprüft wurde, im Rahmen der Sanierung des Daches dort eine Photovoltaikanlage zu installieren, möchte Herr Außendorf vor dem Hintergrund des Antrages zu Tagesordnungspunkt A 14 wissen.

Diesbezüglich weist Herr Wagner darauf hin, dass es einen Anbieter gegeben habe, der bezüglich dieser Nutzung auf die Stadt zugekommen sei. Es habe die Möglichkeit gegeben, neben dem in Rede stehenden Dach auch das Dach des neuen Gebäudes der Kanalunterhaltung mit einer Photovoltaik-Anlage zu bestücken, jedoch seien die Konditionen des Anbieters derart knebelnd gewesen, dass man z.B. über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren keine baulichen Veränderungen an den Gebäuden hätte vornehmen dürfen. Auch habe man das Ausfallrisiko der Anlage im vollen Umfang tragen müssen. Vor diesem Hintergrund habe man dem Anbieter einen Vertragsentwurf auf der Grundlage eines Mustervertrages des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes vorgelegt. Hierauf sei keine Reaktion mehr seitens des Anbieters erfolgt. Basierend auf der Energieanalyse für die Kläranlage habe man sich dann dafür entschieden, jene Maßnahmen vorzuziehen, die eine höhere Effizienz versprechen wie z.B. die Sanierung der BHKW's.

Dennoch bittet Herr Außendorf die Verwaltung, die Möglichkeit, eine solche Anlage zu installieren und selbst zu nutzen, entsprechend zu prüfen.

Angesichts der bestehenden Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter möchte Herr Samirae wissen, wie viele Mitarbeiter sich durchschnittlich in dem Sandfanggebäude aufhalten und dort arbeiten.

Herr Wagner betont, dass es nicht entscheidend sei, wie viele Mitarbeiter sich wie lange in dem Gebäude aufhalten würden. Selbst wenn sich nur eine Person dort aufhalte, sei dies hinreichend genug, den in der Vorlage beschriebenen Missstand abzustellen. Allerdings sei die durchschnittliche Aufenthaltszeit im Gebäude im Regelfall gering.

Auf Nachfrage von Herrn Samirae, ob sich permanent Mitarbeiter in dem Gebäude aufhalten würden, erklärt Herr Thormeyer, es handele sich um ein technisches Gebäude auf der Kläranlage. Dort würden sich regelmäßig keine Mitarbeiter aufhalten, jedoch würden gewisse Arbeitsabläufe einen Aufenthalt über unterschiedliche Zeiträume in dem Gebäude erfordern.

Herr Kremer appelliert an den Ausschuss, unabhängig von der Anzahl der dort arbeitenden Mitarbeiter Sorge für ein gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen.

Zur Frage der möglichen Einrichtung einer Photovoltaikanlage weist Herr Schmickler darauf hin, dass es sich hierbei haushaltsrechtlich um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt. Diese müsse dann im Rahmen der gesamten Investitionsliste mit geprüft werden, was angesichts der Haushaltssituation sowie der vordringlicheren Investitionen u.a. an Schulen bedeute, dass bis auf Weiteres keine Chance an der Errichtung einer solchen Anlage bestehe. Insofern spricht er sich gegen eine Prüfung aus, ob die Errichtung einer derartigen Anlage sinnvoll sei oder nicht.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Enthaltung (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Sandfangdaches auf der Kläranlage Beningsfeld“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung.**

**10. Strukturierte Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW**  
**(Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen)**  
*0299/2010*

Zu Beginn der Diskussion beantwortet Herr Kremer einige Fragen aus den Arbeitskreisen. So befänden sich in den ersten drei Zonen, in denen die Dichtheitsprüfung vorzunehmen sei, rund 11.200 Grundstücke. Darüber hinaus gebe es in der Zone 1 rund 25 Straßen bzw. Straßenzüge, die aus Sicht der Verwaltung einer Sanierung bedürfen, wobei 9 Straßen bereits jetzt aus Sicht des

Straßenbaus als prioritär eingestuft werden. Die Verwaltung habe sich bewusst für die bei Tagesordnungspunkt A 13 vorgeschlagenen Fristen entschieden, da nur so sicher gestellt werde, dass die betroffenen Bürger in den einzelnen Zonen informiert und ausreichend beraten werden können. Eine Verschiebung der Fristen nach hinten würde dazu führen, dass geplante Aktion wie z.B. ein „runder Tisch“ oder Aktionsstände auf den Wochenmärkten abgesagt würden. Angesichts der Tatsache, dass die Dichtheitsprüfung nicht von sehr vielen Firmen durchgeführt werden dürfe, würde sich aufgrund der zu erwartenden Auslastung im Jahre 2015 eine für den Bürger negative Kostenentwicklung ergeben.

Herr Komenda plädiert für eine umfassende Information der Bevölkerung. So könne man den dazugehörigen Videofilm, der auf der Homepage der Stadt im Internet zu finden sei, an eine bessere Stelle platzieren, damit ihn der interessierte Bürger leichter findet.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer beruhe die im Gesetz verankerte Dichtheitsprüfung auf der Vermutung, dass der Boden durch undichte Schmutzwasserhausanschlüsse verunreinigt werde. Da sich die biologischen Stoffe aus dem Abwasser jedoch im Boden abbauen würden, läge das Problem vielmehr in den chemischen Bestandteilen des Abwassers. Er möchte daher wissen, ob es den Trinkwasserschutzgebieten in der Vergangenheit schon einmal Probleme mit derartigen Verunreinigungen gegeben habe. Sofern dies zutrefte, müsse man entsprechende Baumaßnahmen strikt untersagen oder durch geeignete Maßnahmen das Trinkwasser schützen. Er persönlich halte die Vorschrift des § 61 a LWG NRW jedenfalls für überzogen.

Herr Kremer verweist darauf, dass im Abwasser neben biologisch abbaubaren Fäkalien auch Stickoxide vorhanden seien, die wiederum schlecht abbaubar seien. Hinzu kämen Tenside z.B. aus Putzwasser oder Waschmaschinen der Haushalte. Hinsichtlich möglicher Kontaminationen durch Schmutzwasser in Trinkwasserschutzgebieten werde schon allein durch die Einteilung in die einzelnen Wasserschutzzonen vorgesorgt. So gebe es in der Wasserschutzzone 1 und 2 strikte Auflagen für etwaige Baumaßnahmen. Er erinnert an ein ihm bekanntes Problem aus der Region Krefeld. Dort sei aus einem undichten Kanal massiv Abwasser in eine Wasserfassungsanlage eingedrungen und habe dort Probleme verursacht. Ferner habe das LANUV (*Anm.: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen*) hierzu vor einigen Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, ihm sei jedoch noch nicht bekannt, ob die entsprechenden Ergebnisse schon vorliegen würden. Unabhängig davon sei von Seiten des Landes stets betont worden, dass eine Kontamination des Bodens zu vermeiden ist. Er sagt zu, sich beim LANUV nach dem Stand der Studie zu erkunden und etwaige Ergebnisse den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Abschließend erinnert er nochmals daran, dass sich gerade im Bereich des Umweltschutzes in der 80er-Jahren viel bewegt habe und neue Erkenntnisse zu neuen Gesetzen geführt hätten.

Für Herrn Dr. Fischer ist es von großer Bedeutung, die Bürgerinnen und Bürgern dahingehend aufzuklären, was durch eine solche Vorschrift überhaupt erreicht werden soll. Vor diesem Hintergrund sei das Ergebnis der angesprochenen Studie durchaus interessant.

Ergänzend hierzu erklärt Herr Kremer, dass gerade dieser Punkt in der Bürgerinformation angesprochen werden solle. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sei der Grundstückseigentümer verantwortlich für die Anschlussleitung, was vielen überhaupt nicht bewusst sei.

Herr Henkel beantragt für die CDU-Fraktion im Vorgriff auf Tagesordnungspunkt A 13, die im Beschlussvorschlag a) – c) genannten Satzungen zusammenzufassen und als gemeinsamen Zeitpunkt zur Durchführung der Dichtheitsprüfung den 31.10.2015 festzuschreiben. Darüber hinaus sollten die von der Verwaltung genannten 9 Straßen aus dieser Satzung herausgenommen werden und hierfür gesonderte Fristensatzungen erlassen werden.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Steffen sei es katastrophal, wenn Schmutzfrachten aus dem häuslichen Abwasser in den Untergrund gelangen würden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an Salmonellen, die durch Pferdemit, der in einer Wasserschutzzone gelagert worden, in den Untergrund gelangt seien. In diesem Zusammenhang müsse jedoch auch diskutiert werden, inwieweit die Überschläge aus der Mischwasserkanalisation in die Bäche noch zulässig seien. Im Übrigen sei der Zuschnitt der Wasserschutzgebiete seiner Ansicht nach willkürlich. Aus diesem Grund bittet er um Antwort auf die Frage, welche Möglichkeiten bestünden, diese entsprechend anzupassen.

Zur Frage der Kompetenz, eine Änderung der Wasserschutzzonen herbeizuführen, verweist Herr Kremer auf die gesetzlichen Bestimmungen. Demnach obliege diese Aufgabe der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit dem Kreis. Das Verfahren entspreche in etwa dem eines Planfeststellungsverfahrens und dauere rund 1 – 2 Jahre. Allerdings würden die Wasserschutzzonen nicht auf Dauer, sondern nur für einen bestimmten Zeitraum festgelegt.

Herr Schmickler erinnert zur Satzungsthematik daran, dass man sich bei der Überlegung, die Maßnahmen der Kanalsanierung in diverse Schritte aufzuteilen, von vielen Dingen habe leiten lassen. Neben den technischen Zusammenhängen erscheine es sinnvoll und entspreche der vom Ausschuss seit Jahren vertretenen Praxis, verschiedene Baumaßnahmen der Stadt und der Leitungsträger zu koordinieren. Dies sei nur möglich, wenn jedes Jahr ein gewisser Anteil an Straßen in den einzelnen Bereichen bearbeitet werde. Es werde jedoch dadurch erschwert, dass ein insgesamt großes Paket innerhalb eines Zeitraums von fast 5 Jahren nicht differenziert wird. Der Vorschlag von Herrn Henkel werde seiner Ansicht nach nicht zur Orientierung der Bürgerinnen und Bürger beitragen, zumal er zum jetzigen Zeitpunkt die Straßen, für die eine frühere Frist angesetzt werden müsse, noch nicht genau benennen könne, da noch Gespräche mit den Leitungsträgern zu führen seien. Man habe geplant, diese Gespräche auf der Grundlage des heutigen Beschlusses zu führen. Vor diesem Hintergrund helfe eine Verlängerung der Frist für die Zonen 1 und 2 der Verwaltung nur ein Stück weit, da auch die Unklarheiten in der Bevölkerung länger bestehen blieben. Er widerspricht dem Eindruck, die Verwaltung habe die Aufteilung in insgesamt 8 Zonen nur vorgenommen, um sich selbst eine Entlastung zu verschaffen. Vielmehr erinnert er daran, dass für den Bürger ein gesetzliches Recht auf Beratung bestehen und der Rat in der Vergangenheit für diese Aufgabe nur eine zusätzliche Stelle geschaffen habe. Dies bedeute, dass man mit einem geringen Personalrahmen einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen müsse, wobei er davon ausgeht, dass dies unter den Rahmenbedingungen, wie man sie dem Ausschuss vorgeschlagen habe, erfüllen könne. Er befürchtet jedoch, dass man erfahrungsgemäß im Falle des von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Beschlusses mit vielen Bürgerinnen und Bürgern rechnen müsse, die sich erst kurz vor Fristablauf mit der Thematik auseinander setzen, was wiederum erhöhten Beratungsbedarf beim Abwasserwerk zu diesem Zeitpunkt mit sich bringe. In diesem Fall geht er davon aus, dass die Verwaltung ihrem gesetzlichen Beratungsbedarf in der geforderten Form eben nicht mehr nachkommen könne, so dass man zusätzliches Personal anfordern, jedoch nicht bekommen werde. Damit befinde man sich in einer Situation, in der man möglicherweise den gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen werde. Aus diesem Grunde sieht er den Vorschlag mit Sorge und weist den Ausschuss daraufhin, dass man sich mit diesem Beschluss auf ein kritisches Terrain begeben. Auch müsse er sich mit dem Gedanken befassen, ob ein solcher Beschluss nicht beanstandet werden müsse, da auch der Ausschuss die Pflicht habe, den Bürgerinnen und Bürgern bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zu helfen. Es sei die Aufgabe der Verwaltung und des Rates, den Bürgerinnen und Bürgern die Rahmenbedingungen zu schaffen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Seiner Ansicht nach ziele der Vorschlag der CDU-Fraktion genau auf das Gegenteil ab. Abschließend weist er daraufhin, dass er kritisch beobachten werde, ob sich die Hoffnung des Ausschusses, der Bürger werde ja schon frühzeitig auf die Verwaltung zukommen, erfülle. Man werde eine entsprechende Statistik führen und den Ausschuss bei Unterschreiten einer entsprechenden Sollvorgabe erneut unterrichten.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Steffen sei eine frühzeitige Beteiligung der Bürger ideal, allerdings möchte er wissen, wie die Sanierung der Anschlussleitungen bei städtischen Immobilien angesichts der derzeitigen Haushaltslage finanziert werden solle.

Hierzu weist Herr Schmickler darauf hin, dass in der Investitionsplanung des Immobilienbetriebes in den kommenden Jahren entsprechende Mittel bereit stehen würden, so dass die Stadt die vom Rat gesetzten Fristen einhalten werde. Alles andere widerspreche dem Sinn und Zweck der Vorschrift des § 61 a LWG NRW, zumal nicht da geringste Interesse daran habe, dass auch nur ein Mitarbeiter der Verwaltung sich in diesem Zusammenhang strafbar macht.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man sich bis 2015 ja noch im gesetzlichen Rahmen bewege und die Stadt noch andere Investitionen zu schultern habe.

Herr Höring begründet den Antrag der CDU-Fraktion damit, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Zeitstufen 1 und 2 in diesem Fall eine längere Vorlaufzeit besitzen würden und sich so bessere Gedanken über die Finanzierung machen könnten. Er weist darauf hin, dass im Falle der Zustimmung zum Änderungsantrag die gesetzlichen Fristen weiterhin eingehalten würden. Weiterhin gehe er davon aus, dass die Verwaltung die betroffenen Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen rechtzeitig über die Verpflichtung informiert. Dies könne z.B. durch ein Informationsblatt, welches zusammen mit dem Gebührenbescheid versandt wird, erfolgen. Er widerspricht der Aussage, dass die Kosten, je näher man sich auf den Zeitpunkt 31.10.2015 hinbewege, steigen würden. Dies sei lediglich eine Spekulation. So gehe die Verwaltung ja auch davon aus, dass alle Bürgerinnen und Bürger erst „5 vor 12“ kommen würden. Dies könne auch bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss so eintreten. Sofern der Ausschuss den Beschluss wie beantragt fasse, habe die Verwaltung diesen Beschluss so umzusetzen. Hierzu gehöre auch die Frage, mit welchen personellen Mitteln der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen werde. Da es sich um eine Pflichtaufgabe handele, müsse man zu gegebener Zeit mit dem Landrat als Aufsichtsbehörde Kontakt aufnehmen, inwieweit von dort aus diesem angeforderten Personal zugestimmt wird. Des Weiteren müsse man intern auch über Umsetzung von Personal nachdenken. Hinsichtlich der Straßen, die aus dem Katalog der Satzungen herausgenommen werden solle, müsse man genau überlegen, welche Maßnahmen dort realisierbar seien. Erst wenn dies eindeutig bejaht werde, mache es Sinn, dort Einzelsatzungen zu erlassen.

Für Herrn Dr. Fischer besitzt die Information der Bürgerinnen und Bürger eine hohe Priorität. Diese solle möglichst umfassend sein und könne mit den Gebührenbescheiden versandt werden. Bevor diese Informationen jedoch an die Öffentlichkeit versandt werden, schlägt er eine Vorab-Information der Ausschussmitglieder nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ vor. Angesichts der gesetzlichen Beratungspflicht müsse man auch darüber nachdenken, diese Beratung ggf. gegen Kostenersatz durchzuführen oder durch hierfür zertifizierte Firmen durchführen zu lassen. Weiterhin weist er unter Bezug auf Seite 79 der Einladung darauf hin, dass die in den einzelnen Satzungen vorgesehene Geldbuße von bis 50.000 € unangemessen hoch angesetzt worden sei.

Herr Komenda erinnert daran, dass die Thematik gerade den Ausschussmitgliedern, die bereits im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) hiermit befasst waren, bekannt sei. Auch sei den Bürgerinnen und Bürgern das Thema durchaus präsent. Angesichts dessen habe man bei einer Verschiebung der Fristen in der Zeitstufe 1 und 2 in das Jahr 2015 einen Stoß von Bürgerinnen und Bürgern zu bearbeiten. Wenn man jedoch das von der Verwaltung vorgeschlagene Stufenmodell beschließe, könne dieser prognostizierte Ansturm abgefangen werden, zumal der AUIV seinerzeit nur eine zusätzliche Stelle bewilligt habe. Sofern die CDU-Fraktion im Rahmen ihres Änderungsantrages auch den Einsatz von mehr Personal beantrage, könne seine Fraktion diesem Antrag zustimmen. Bezogen auf den Einwand von Herrn Dr. Fischer zur Höhe einer eventuellen Geldbuße weist er darauf hin, dass es sich bei der gewählten Formulierung um eine

standardmäßige Formulierung handele, wobei die Höhe der Geldbuße im Einzelfall ins pflichtgemäße Ermessen der Verwaltung gestellt sei.

Herr Kremer weist den Vorwurf zurück, er habe bei seiner vorherigen Wortmeldung gedroht. Sollte dies der Fall sein, entschuldige er sich hiermit dafür. Er habe lediglich die Fakten zusammengetragen und die Situation der Verwaltung geschildert. So habe man die Möglichkeit der Information über allgemein zugängliche Wege im Vorfeld schon in Betracht gezogen. Er sagt zu, die Bürger unabhängig vom Inhalt des Beschlusses frühzeitig und möglichst umfassend zu informieren.

Etwas erstaunt zeigt er sich über den Vorschlag von Herrn Dr. Fischer nach einer kostenpflichtigen Beratung, da man auf der einen Seite propagiere, die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten und sie auf der anderen Seite mit neuen Kosten zu belasten. Sofern für die gesetzlich vorgeschriebene Beratung Kosten verlange, stoße dies beim Bürger auf Unverständnis und sei überdies auch nicht gerechtfertigt. Man werde die Beratung in dem Maße vornehmen, wie man dies im Rahmen der Möglichkeiten könne. Im Übrigen handele es sich bei der Bestimmung zur Höhe der Geldbuße um eine Ermessensvorschrift, dies könne auch dem Bürger so vermitteln.

Entgegen der Ansicht der CDU-Fraktion führt die Verschiebung der Frist in den Zeitstufen 1 und 2 nach Ansicht von Herrn Samirae nicht zu einer Gebührensenkung. Vielmehr kämen auf die Bürgerinnen und Bürger Mehrbelastungen in Höhe von bis zu 80 Mio. € zu.

Auf Nachfrage von Herrn Henkel, wie viele Grundstückseigentümer und –eigentümerinnen in der heute fälligen Zeitstufe 0 bei der Verwaltung um Auskunft bzgl. der Dichtheitsprüfung nachgefragt hätten, antwortet Herr Kremer, dass von den ca. 600 Eigentümerinnen und Eigentümern rund die Hälfte bei der Verwaltung um Rat nachgefragt hätten.

Herr Wagner erinnert daran, dass das Abwasserwerk die Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit bereits umfassend informiert habe. So habe man einen Tag der offenen Tür durchgeführt oder sei auf den Bergischen Bautagen präsent gewesen. Auch habe man im Jahr 2009 zusammen mit den Grundbesitzabgabenbescheiden bereits einen Flyer zu dem Thema versandt. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass das Abwasserwerk den Bürgern keine Firmen nennen dürfe, die eine Sanierung der Hausanschlüsse durchführen. Etwas anderes gelte für die Liste der Sachverständigen nach § 61 a LWG, die die Dichtheit der Hausanschlüsse bescheinigen dürfen. Diese sei auf der Homepage des LANUV im Internet einsehbar. Andererseits sei ihm nicht ersichtlich, wie man Firmen dazu bringen solle, eine Beratung gegen Kostenerstattung vorzunehmen, da diese Firmen in der Regel ein anderes Interesse hätten, unternehmerisch tätig zu werden. Auf der anderen Seite sei der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandard der Beratung durch die der Verwaltung darauf beschränkt, den Bürger darüber zu informieren, was er bis wann zu tun habe und mit welchen Konsequenzen zu rechnen sei, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkomme, jedoch dürfe man keine Beratung hinsichtlich einer möglichen Sanierung anbieten. Eine solche Beratung falle unter den Vorbehalt des § 107 Gemeindeordnung NRW, so dass sie von der Verwaltung nicht angeboten werden dürfe. Abschließend betont er nochmals, dass es der Verwaltung bei der Einteilung in die einzelnen Zeitstufen vordringlich darum gegangen sei, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und innerhalb der jeweiligen Zeitstufen dort vor Ort Informationsveranstaltungen durchzuführen. Dies könne die Verwaltung nicht bewerkstelligen, sofern der Ausschuss dem CDU-Antrag mehrheitlich folge.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man sich hinsichtlich der Argumente nun im Kreis drehe und bittet, langsam zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt zu kommen.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Winzen fest, dass die CDU- und die FDP-Fraktion in dieser Frage offensichtlich den Boden der Realität verloren hätten. Die Argumente der Verwaltung für deren Beschlussvorschlag seien einleuchtend. Sofern man die Fristen in den Zeitstufen 1 und 2 nunmehr

nach hinten verlagere, führe dies dazu, dass viele Bürgerinnen und Bürger länger warten und die Nachfrage auf dem Markt im Jahr 2015 somit zu groß werde. So sei vorhersehbar, dass dann Engpässe entstehen würden. Aus diesem Grund plädiert er für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Nach Ansicht von Herrn Höring sei es das persönliche Problem der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie bis zum Schluss der Frist abwarten würden. Die Stadt habe frühzeitig und entsprechend informiert, so dass der Bürger entscheiden könne, bis wann er das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vorlege. Des Weiteren widerspricht er der Aussage der Verwaltung, es sei im Falle einer Verschiebung der Frist nach hinten unmöglich, gezielte Informationsveranstaltungen durchzuführen. Hinsichtlich der am Tage der Sitzung ablaufenden Frist in der Zeitstufe 0 bittet er die Verwaltung um Mitteilung, wie diese im Falle der rund 598 noch nicht vorgelegten Dichtheitsprüfungen nunmehr vorgehen werde.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, man werde die einzelnen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer kurzfristig auffordern, ihrer Verpflichtung nach der bereits erlassenen Satzung für die Innenstadt Bergisch Gladbach nachzukommen. Sollte auch dieser Schritt erfolglos bleiben, werde man die erster Zwangsgelder androhen und ggf. festsetzen. Allerdings werde man diese Vorgehensweise noch mit dem Kreis als untere Wasserbehörde abstimmen. Des Weiteren erinnert er daran, dass es neben der Beratungspflicht für die Kommune auch noch andere Aufgaben zu erfüllen gebe. Hierzu gehöre u.a. die Pflicht, Entwässerungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Auch müsse man die dazugehörigen Aufbruch- und Straßenverkehrsgenehmigungen erteilen, hierfür habe man keine Sonderkapazitäten bereitgestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die zeitliche Belastung der Verwaltung nunmehr hinreichend dargelegt worden sei und es Aufgabe der Verwaltung sei, dies entsprechend darzulegen und für die erforderlichen Kapazitäten zu sorgen.

Diesbezüglich weist Herr Schmickler darauf hin, dass der Rat in diesem Punkt Rat seiner Verantwortung gegenüber der Verwaltung nicht gerecht werde, wenn er davon ausgehe, die Mehrbelastungen in diesem Punkt sei Aufgabe der Verwaltung.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, man befinde sich bereits in der Abstimmung, erklärt Herr Schmickler, dass der Vorsitzende dem Vertreter des Bürgermeisters nicht das Wort entziehen könne. Es sei Aufgabe des Rates, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung eine realistische Chance hat, ihre Arbeit sachgerecht und gesetzeskonform umzusetzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der von Herrn Henkel gestellte Antrag beim Tagesordnungspunkt A 13 zur Abstimmung gestellt werde, bezüglich des hier zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunktes sei es sinnvoll, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern.

Abschließend fasst der Infrastrukturausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss beschließt die strukturierte Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetzes NRW (Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen) in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Form mit den Satzungen gemäß Tagesordnungspunkt A 13.**

11. **V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
0300/2010

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der V. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.**

12. **IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (BGS)**  
0307/2010

Der Infrastrukturausschuss fasst mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Beschluss der IX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der beigefügten Vorlage.**

13. **Satzungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW für alle Grundstücke in Bergisch Gladbach**  
0301/2010

Der Vorsitzende verweist auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt. Demnach sei beantragt, die Zeitstufen 1 – 3, die im Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Buchstaben a) – c) gekennzeichnet seien, zusammenzufassen und als gemeinsamen Zeitpunkt den 31.10.2015 festzuschreiben.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 9 Ja-Stimmen (CDU und FDP) bei 7 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN sowie DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Erlass einer Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufen 1 – 3.**

Darüber hinaus fasst der Infrastrukturausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Erlass einer**

**a) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 4,**

**b) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 5,**

**c) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 6 und**

**d) Satzung gemäß § 61 a Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Stadt Bergisch Gladbach – Zeitstufe 7**

**jeweils in der Fassung der Vorlage.**

**14. Anträge der Fraktionen**

**14.1. Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 12.11.2009, die Verwaltung möge prüfen, welche Dächer von städtischen Gebäuden aktuell und kurzfristig für die Nutzung von Solaranlagen geeignet sind und in welcher Form diese kurzfristig vermarktet werden können**

*0311/2010*

**14.1.1. Antrag der Fraktion Die Linke (mit BfBB) vom 24.06.2010**

*0360/2010*

Herr Höring erklärt, seine Fraktion nehme die Vorlage der Verwaltung zunächst zur Kenntnis. Man bitte jedoch darum, dass von der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) aufgegriffene Thema, derartige Anlagen selbst zu betreiben, im Auge zu behalten.

Ergänzend hierzu bittet Herr Außendorf zu prüfen, inwieweit solche Anlagen auch durch die bereits bestehenden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen errichtet und betrieben werden können.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, man müsse in diesem Punkt eine saubere Trennung vornehmen. So seien die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt hinsichtlich ihrer Kreditwirtschaft nicht eigenständig zu betrachten. Dies habe zur Folge, dass in Zeiten des Nothaushalts nur solche Investitionen durchführen können, die auch in der Prioritätenliste abgebildet seien, so dass sich seiner Ansicht nach jede weitere Diskussion darüber erübrige. Somit bliebe nur die Möglichkeit, solche Anlagen über eine GmbH zu betreiben, soweit dies vom Gesellschaftszweck abgedeckt werde. Dies sei den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt sei, jedoch nicht der Fall, sodass man den Gesellschaftszweck entsprechend erweitern müsse. Bis man dies getan habe, habe man eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet, die sich mit den städtischen Immobilien und Liegenschaften befasse. Hier müsse der Rat entscheiden, ob dies mit in den Aufgabenkatalog einer AöR mit aufgenommen werde oder nicht.

Inwieweit der Verwaltung dem Antrag seiner Fraktion zur Prüfung nachkäme, möchte Herr Samirae wissen.

Hierzu verweist Herr Martmann zunächst auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage. Es gebe in der Stadt nicht viele neue Dächer, die für eine solche Sache in Frage kämen, so dass man nicht viel mehr machen könne, als man heute schon tue. Sofern er Wert darauf lege, dass der Antrag seiner Fraktion zur Abstimmung gestellt wird, müsse die Verwaltung dem Ausschuss vorschlagen, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Samirae erinnert daran, dass die Vorlage der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion nicht hinreichend spezifiziert sei, so dass man sich entschieden habe, den ergänzenden Antrag zu stellen. Er verweist darauf, dass die Stadt Brühl in diesem Punkt mit gutem Beispiel vorangehe und ein Projekt realisiert habe, bei dem eine Rendite von 5,5 % garantiert werde. Angesichts dessen müsse er sich die Frage stellen, ob sich die Verwaltung ernsthaft mit diesem Thema befasst habe.

Dem widerspricht Herr Martmann. Die Verwaltung habe sich ausreichend mit diesem Thema befasst, jedoch gebe es derzeit andere Prioritäten im Bereich Hochbau. So sei in der Vorlage deutlich geworden, dass nicht alle Flächen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Frage kämen. Da, wo es die Voraussetzungen zulassen, werde man prüfen, inwieweit aufgrund der Vorgaben des Nothaushalts lediglich im Zusammenarbeit mit einem Investor eine Realisierung in Betracht komme.

Zusammenfassend bittet Herr Schmickler daher, den Punkt 1 des Antrags abzulehnen. Bezüglich des Punktes 2 aus dem Antrag liege bereits aufgrund des CDU-Antrages ein Prüfauftrag an die Verwaltung vor.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit einer Ja-Stimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) bei 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD und FDP) sowie 2 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) den Beschluss:

**Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB), die Verwaltung zu beauftragen, die Geeignetheit der Dachflächen der einzelnen Liegenschaften zu spezifizieren, wird abgelehnt.**

Darüber hinaus fasst der Infrastrukturausschuss mit 7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB)) bei zwei Gegenstimmen (FDP) und 7 Enthaltungen (CDU) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss beauftragt die Verwaltung zur Prüfung von Konzepten, die nicht die Verpachtung der Dachflächen an einen Solarenergiebetreiber beinhalten, sondern Photovoltaik-Anlagen selber zu betreiben. Hierbei ist zu prüfen, ob dies über eine zu diesem Zwecke zu gründende Stadtentwicklungsgesellschaft erfolgen kann.**

#### **15. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Anschließend beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

---

Bürgermeister

---

Schriftführung